

PRESSEDIENST

18.03.2025

WSI-Experte in Landespressekonferenz

Tarifbindung in NRW rückläufig, aktuell noch bei 51 Prozent – andere Bundesländer tun deutlich mehr zur Stärkung der Tarifautonomie

Beschäftigte, die nicht nach Tarif bezahlt werden, verdienen in ganz Deutschland deutlich weniger als Arbeitnehmer*innen in Unternehmen mit Tariflöhnen. Im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) beträgt der Lohnabstand beispielsweise 20 Prozent. Berücksichtigt man darüber hinaus die unterschiedlichen Betriebsgrößen und Branchenzugehörigkeiten von Betrieben mit und ohne Tarifvertrag, so liegt der „bereinigte“ Rückstand ohne Tarif immer noch bei 8,5 Prozent. Zudem ist mit Tarifvertrag die durchschnittliche Arbeitszeit spürbar kürzer: in NRW um rund 50 Minuten in der Woche als in Betrieben ohne Tarifbindung. In Nordrhein-Westfalen werden aktuell 51 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt. Damit liegt das industriell geprägte Bundesland zwar knapp über dem Bundesdurchschnitt von 49 Prozent, die tarifliche Abdeckung ist aber seit Mitte der 1990er Jahre deutlich gesunken und auch in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen. Im Vergleich der Bundesländer rangiert NRW nach den aktuellsten verfügbaren Daten lediglich an Position sechs (detaillierte Zahlen in den Abbildungen im Anhang). Das sind Ergebnisse, die Prof. Dr. Thorsten Schulten, Tarifexperte des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, heute auf der Landespressekonferenz in Düsseldorf vorgestellt hat (weitere Infos und Zitate zur PK sind am Ende dieser PM verlinkt).*

Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen

Bei gesetzlichen Initiativen zur Sicherung und Stärkung der Tarifbindung ist NRW nach Analyse des Experten in den vergangenen Jahren hinter andere Bundesländer zurückgefallen, die umfassendere und wirksamere Gesetze zur Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe eingeführt haben (siehe auch Tabelle 1 im Anhang). Mittlerweile werden in sechs Bundesländern (Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen) öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die bestimmte Tarifstandards einhalten. Weitere Bundesländer wie z.B. Brandenburg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen haben die Einführung umfassender Tariftreuevorgaben in ihren Landesvergabegesetzen angekündigt. Im Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD wird außerdem für den Bund die Einführung eines Bundestariftreuegesetzes begrüßt.

Nordrhein-Westfalen verfüge demgegenüber über ein nur sehr eingeschränktes Tariftreue- und Vergabegesetz, demzufolge die Tariftreuevorgaben im Wesentlichen lediglich für den Öffentlichen

Kontakt in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf, Germany

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Nahverkehr gelten, so Schulten. Eine Ausdehnung auf andere Branchen wird von der aktuellen NRW-Landesregierung zwar seit längerem angekündigt. Bislang wurde der Öffentlichkeit jedoch noch keine konkrete Gesetzesinitiative vorgestellt. „Gerade Nordrhein-Westfalen braucht dringend ein umfassendes Tariftreuegesetz, das die bisherige Benachteiligung von Unternehmen mit Tarifvertrag bei öffentlichen Aufträgen aufhebt und faire Wettbewerbsbedingungen schafft“. sagt der Forscher, der das WSI-Tarifarchiv leitet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 mehr als 13 Milliarden Euro für öffentliche Aufträge und Konzessionen ausgegeben „Damit verfügt die öffentliche Hand in NRW über eine erhebliche Marktmacht, die sie zur Stärkung der Tarifbindung einsetzen, kann“, so Schulten. Neben der öffentlichen Auftragsvergabe wäre es notwendig, auch die regionale Wirtschaftsförderung in den Blick zu nehmen und generell öffentliche Investitionen an die Einhaltung von Tarifstandards zu binden.

Ende vergangener Woche haben 124 Wissenschaftler*innen, darunter WSI-Experte Schulten, in einem Aufruf zur „Stärkung der Tarifbindung“ darüber hinaus zahlreiche konkrete Vorschläge für eine bessere Verbreitung von Tarifverträgen in Deutschland gemacht.**

*Die Daten zur Situation von Tarifautonomie und Tarifbindung in NRW werden heute in der Landespressekonferenz NRW vorgestellt. An der PK nehmen auch Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW, und Özlem Yarar, Vorstandsmitglied der Arbeitnehmerseite in der Handwerkskammer Düsseldorf, teil. Mehr Informationen und Zitate zur PK finden Sie beim DGB NRW: <https://nrw.dgb.de/-/GL4t>

**Der Wissenschaftler*innen-Aufruf:
<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-aufruf-zur-gesetzlichen-staerkung-von-tarifautonomie-und-tarifbindung-67604.htm>

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Leiter WSI-Tarifarchiv
Tel.: 0211-7778-239
E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

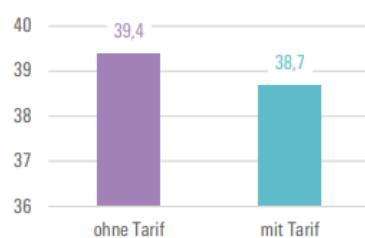
Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Tel.: 0211-7778-150
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Abbildung 1

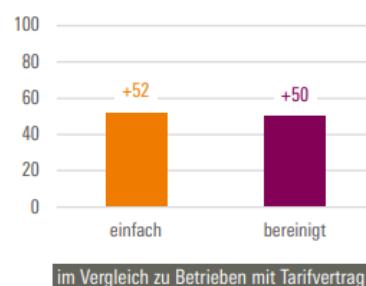
Nachteile für Beschäftigte ohne Tarifvertrag

... bei der Arbeitszeit

Wöchentliche Arbeitszeit, in Stunden (2022)
Betriebliche Arbeitszeit in Stunden, nach Tarifbindung

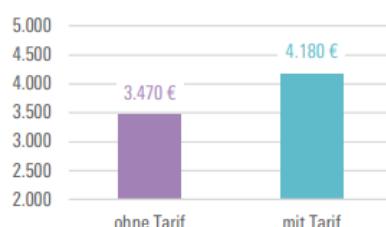


Wöchentliche Mehrarbeit, in Minuten (2020–2022)
Durchschnittliche Mehrarbeit in Betrieben ohne Tarifvertrag



... beim Verdienst

Bruttonomontsentgelte, in Euro (2022)
Mittleres Bruttonomontsentgelt (bei Vollzeit), nach Tarifbindung



Lohnabstand, in Prozent (2020–2022)
Durchschnittlicher Rückstand in Betrieben ohne Tarifvertrag



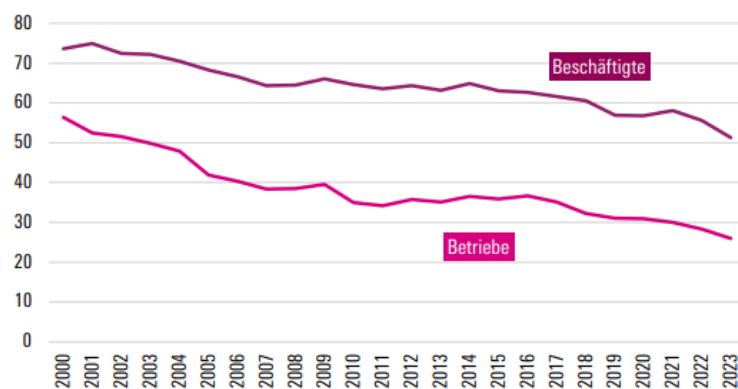
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des IAB-Betriebspansels.

Anmerkung: Gewichtet mit dem Beschäftigtenge wicht. Einzelheiten des Bereinigungsverfahrens sind im Anhang erläutert.

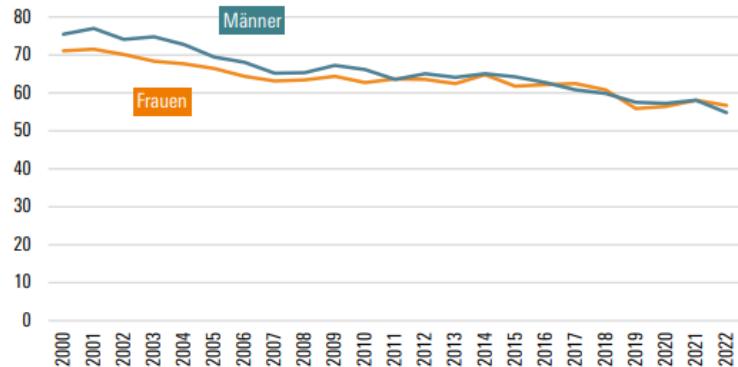
Abbildung 2

Entwicklung der Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen seit 2000

Betriebe und Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung, in Prozent



Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung nach Geschlecht, in Prozent

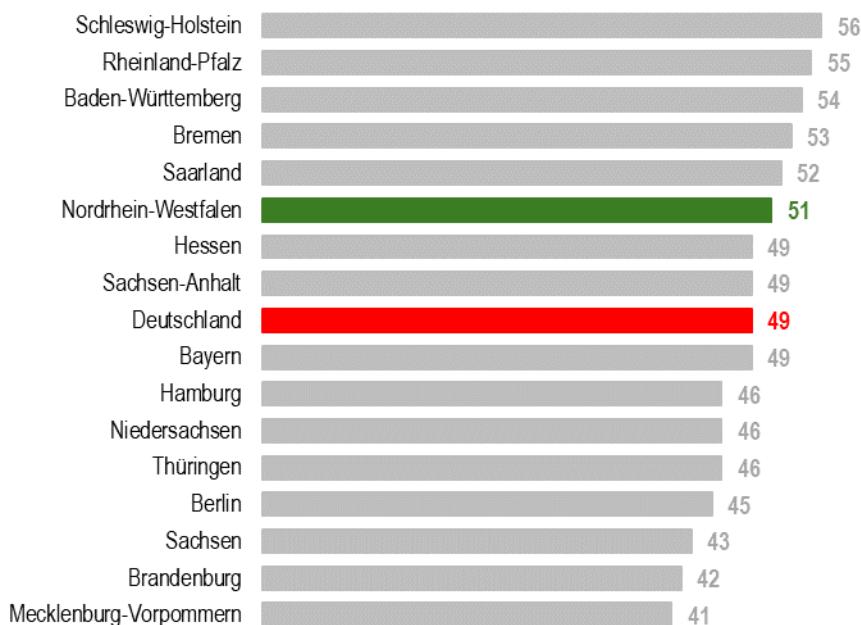


	Betriebe	Beschäftigte		
		gesamt	Frauen	Männer
2000	56	74	71	75
2001	52	75	71	77
2002	52	72	70	74
2003	50	72	68	75
2004	48	70	68	73
2005	42	68	66	69
2006	40	67	64	68
2007	38	64	63	65
2008	39	64	63	65
2009	40	66	64	67
2010	35	65	63	66
2011	34	64	64	64
2012	36	64	64	65
2013	35	63	62	64
2014	37	65	65	65
2015	36	63	62	64
2016	37	63	62	63
2017	35	62	62	61
2018	32	60	61	60
2019	31	57	56	57
2020	31	57	56	57
2021	30	58	58	58
2022	28	56	57	55
2023	26	51

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des IAB-Betriebspansels; Kohaut / Hohendanner (2024b).

Abbildung 3**Tarifbindung nach Bundesländern 2023**

in Prozent aller Beschäftigten



Quelle: IAB-Betriebspanel 2023

Tabelle 1: Tariftreuevorgaben in Landesvergabegesetzen

Tariftreueregelung	Aktuelle Gesetzeslage	Geplante Gesetzesinitiativen
Umfassende Nutzung von Tariftreue für alle Branchen	Berlin, Bremen Mecklenburg-Vorpommern Saarland Sachsen-Anhalt Thüringen	Brandenburg Hamburg Hessen Niedersachsen Nordrhein-Westfalen ??? Bundestariftreuegesetz
Eingeschränkte Nutzung von Tariftreue für ÖPNV und/oder allgemeinverbindliche Tarifverträge	Baden-Württemberg, Brandenburg Hamburg Hessen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein	
Keine Tariftreue 2 Bundesländer	Bayern, Sachsen	

*Stand: März 2025

Quelle WSI-Tarifarchiv